



# Supplier Code of Conduct

Updated January 2023

# Ein Überblick über unseren Verhaltenskodex für Lieferanten

WMG besteht aus einer Gruppe von Unternehmen, die einige der weltbesten Künstler und Songschreiber der Welt vertreten. Wir, unsere Mitarbeiter, Kunden und Investoren verlassen uns darauf, dass Sie - die Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten - unseren Ruf wahren und Ihre Geschäftstätigkeit nach den höchsten professionellen und ethischen Standards ausüben.

## **Für wen gilt das?**

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten, im Folgenden "Kodex" genannt, soll sicherstellen, dass unsere Partner, Lieferanten, Lizenznehmer und Berater (im Kodex als "Lieferanten" bezeichnet) die Standards und Verhaltensweisen verstehen, die wir von ihnen erwarten. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie den Kodex einhalten und sicherstellen, dass die Unternehmen, mit denen sie zusammenarbeiten, einschließlich derjenigen, die Teil ihrer Lieferketten sind, sich ebenfalls an den Kodex halten. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, WMG auf Anfrage eine Liste der Fabriken und Subunternehmer zur Verfügung zu stellen, die sie für die WMG-Produktion einsetzen.

## **Rat einholen und Bedenken äußern**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sichere und produktive Arbeitsplätze aufrechterhalten und ihre Mitarbeiter ermutigen, Bedenken zu äußern, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass der Kodex oder das Gesetz nicht eingehalten wurde. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein einfaches, vertrauliches und nach Möglichkeit anonymes Verfahren zur Verfügung stellen, über das ihre Mitarbeiter und andere Personen Bedenken äußern können. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im Falle von Bedenken keine Vergeltungsmaßnahmen ergreifen.

## **Prüfung und Compliance**

Messbare Schritte, wie z. B. die Inspektion der Einrichtungen unserer Lieferanten vor Ort, durchgeführt werden können, um zu beurteilen, ob die im Kodex dargelegten Standards tatsächlich umgesetzt und eingehalten werden. Um die Einhaltung des Kodex zu überprüfen, muss WMG und seinen bevollmächtigten Vertretern sowohl bei angekündigten als auch bei unangekündigten Besuchen unverzüglich und uneingeschränkt Zugang zu den Einrichtungen unserer Lieferanten und zu den Einrichtungen von Subunternehmern gewährt werden, die für WMG-Produkte eingesetzt werden. Von unseren Lieferanten

wird erwartet, dass sie alle Aktivitäten, die im Widerspruch zu den Standards des Kodex stehen, erkennen und durch überprüfbare und mit WMG vereinbarte kontinuierliche Verbesserungsprogramme korrigieren. Wenn einer unserer Lieferanten schwerwiegende Verstöße gegen den Kodex begeht, ohne dass diese zufriedenstellend behoben werden, können wir unsere Geschäftsbeziehungen mit diesem Lieferanten beenden.

## **Die Verpflichtung**

Durch die Zusammenarbeit mit WMG verpflichten sich unsere Lieferanten, den Kodex einzuhalten, und verlangen die gleichen Standards von allen Parteien, an die sie die Arbeit delegieren oder weitervergeben. Eine Bedingung für die Geschäftstätigkeit mit WMG ist, dass unsere Lieferanten und ihre Subunternehmer alle geltenden nationalen und lokalen Arbeitsgesetze und -vorschriften einhalten. Wenn das Gesetz und die Richtlinien des Kodex im Widerspruch zueinander stehen, sollten sich unsere Lieferanten an den strengsten Standard halten. Die Nichteinhaltung der Vorschriften durch einen unserer Lieferanten oder die Nichteinhaltung der Vorschriften durch Subunternehmer kann dazu führen, dass WMG die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten beendet, was auch rechtliche Schritte nach sich ziehen kann.

# **Standardbestimmungen**

Der Kodex stützt sich auf die Konventionen der International Labour Organisation, den Verhaltenskodex der Fair Labor Association und die UN-Menschenrechtserklärung. Der Kodex bietet einheitliche Kriterien zur Bewertung der Fortschritte unserer Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte. Der Kodex umfasst die 10 nachstehend aufgeführten Standards. Der Kodex stellt die Mindeststandards für alle unsere Lieferanten dar. Einige Geschäftsbereiche von WMG haben zusätzliche Richtlinien verabschiedet, die zusätzliche soziale oder ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen in Bezug auf bestimmte Produktsegmente widerspiegeln. Gegebenenfalls wird der Ansprechpartner der WMG-Geschäftsbereiche unsere Lieferanten über solche zusätzlichen Anforderungen informieren.

## **Arbeitsverhältnis**

Arbeitgeber müssen Regeln und Arbeitsbedingungen einführen und einhalten, die die Arbeitnehmer respektieren und zumindest deren Rechte gemäß den nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzen und -vorschriften schützen.

## **Diskriminierungsverbot**

Auch wenn wir kulturelle Unterschiede anerkennen und respektieren, sind wir der Meinung, dass niemand

aufgrund seines Geschlechts, seiner Geschlechtsidentität, seines Geschlechtsausdrucks, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Religion, seines Alters, seiner Behinderung, seiner sexuellen Orientierung, seiner Nationalität, seines Familienstands, seiner politischen Überzeugung, seiner sozialen Gruppe oder seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden darf, auch nicht bei der Einstellung, der Vergütung, der Beförderung, der Disziplinierung, der Kündigung oder der Pensionierung.

### **Belästigung oder Missbrauch**

Jeder Mitarbeiter ist mit Respekt und Würde zu behandeln. Kein Mitarbeiter darf körperlich, sexuell, psychologisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

### **Zwangsarbeit**

Es darf keine Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft oder anderer Formen von Zwangsarbeit, geben.

### **Kinderarbeit**

Keine Person darf - auch nicht vorübergehend - beschäftigt werden, wenn sie jünger als 15 Jahre oder jünger als das für den Abschluss der Schulpflicht geltende Alter ist, je nachdem, welches Alter höher ist.

### **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Arbeitgeber müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anerkennen und respektieren.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Arbeitgeber müssen für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz sorgen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich aus der Arbeit oder dem Betrieb der Einrichtungen des Arbeitgebers ergeben, damit zusammenhängen oder sich bei der Arbeit ereignen. Arbeitgeber müssen verantwortungsvolle Maßnahmen ergreifen, um die negativen Auswirkungen, die sie auf die Umwelt haben, zu mindern.

### **Arbeitszeiten**

Arbeitgeber dürfen von Arbeitnehmern nicht verlangen, dass sie mehr als die nach dem Recht des Landes, in dem sie beschäftigt sind, zulässigen Arbeitsstunden leisten. Alle Überstunden müssen freiwillig geleistet werden. Überstunden sind verantwortungsbewusst zu handhaben, wobei Umfang, Häufigkeit und Arbeitsstunden der einzelnen Arbeitnehmer und der Belegschaft insgesamt zu berücksichtigen sind. Sie dürfen nicht als Ersatz für eine reguläre Beschäftigung verwendet werden. Überstunden werden stets mit einem Zuschlag vergütet. Arbeitgeber müssen ihren Arbeitnehmern innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen mindestens 24 zusammenhängende Stunden Ruhezeit gewähren. Die reguläre Wochenarbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Abgesehen von außergewöhnlichen Umständen darf die Summe der

regulären Arbeitsstunden und der Überstunden in einer Woche 60 Stunden nicht überschreiten.

## **Vergütung**

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf ein Entgelt für eine reguläre Arbeitswoche, das ausreicht, um seine Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben. Arbeitgeber müssen mindestens den Mindestlohn oder den jeweils geltenden Lohn zahlen, je nachdem, welcher höher ist, alle gesetzlichen Vorschriften einhalten und alle vertraglich vorgeschriebenen Leistungen erbringen. Wenn die Vergütung die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer nicht deckt und kein frei verfügbares Einkommen bietet, muss jeder Arbeitgeber mit den relevanten Interessengruppen zusammenarbeiten, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, schrittweise ein entsprechendes Vergütungsniveau zu erreichen.

## **Umwelt**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, an ihren Standorten und in den Gemeinden, in denen sie tätig sind, alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Wasser, Energie, gefährliche Chemikalien, Luftqualität und Abfall. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie umweltfreundliche Verfahren und Verbesserungsvorschläge in alle ihre Aktivitäten einbeziehen.